

Bericht 43. Feministischer Juristinnentag, 12.-15. Mai in Hamburg

Der Feministische Juristinnentag existiert seit 1978 und bringt, jährlich stattfindend, feministische Juristinnen zusammen. Gemeinsam arbeiten und diskutieren Rechtsanwältinnen, Richterinnen, Studentinnen, Rechtswissenschaftlerinnen und andere juristisch und feministisch interessierte und / oder aktive Frauen.

Organisiert wird der FJT eigenständig – jedes Jahr von einer anderen Gruppe von Frauen. Da der FJT der feministischen Rechtswissenschaft ein Zuhause über die Ausbildungs- und Arbeitsbereiche hinweg gibt, und damit im deutschsprachigen Raum einzigartig ist, dient er nicht nur der Fortbildung in Workshops und Podien sondern insbesondere auch der Vernetzung, dem Austausch und dem gemeinsamen Erarbeiten von Positionen, die dann als Resolutionen bzw. Fachstellungen veröffentlicht werden und sich auf der Website des FJT einsehen lassen.

In diesem Jahr fand der FJT in Hamburg statt. Ich glaube, die Teilnehmerinnenzahl aus Wien vom letzten Jahr wurde mit rund 350 Anmeldungen nochmals übertroffen. Es hätten noch mehr werden können, hätte die Anmeldung nicht bei 350 Teilnehmerinnen aus Kapazitätsgründen gestoppt werden müssen. Es waren sehr viele junge Frauen anwesend, was zu interessanten Aufeinandertreffen führte und zeigte, dass das feministische Selbstverständnis des FJT – alle begegnen sich auf Augenhöhe – gar nicht mehr so selbstverständlich wahrgenommen wurde. Z.B. wurde allenthalben auf dem FJT wurde gesiezt, was die Atmosphäre deutlich veränderte. Einige Referentinnen griffen diese Entwicklung am Beginn auf, andere übergingen es einfach. Es wird spannend sein zu sehen, wie es sich weiterentwickelt. Bleibt der Ansturm auf den feministischen Juristinnentag? Oder wird sich das Interesse daran, feministischen Fragestellungen gemeinsam nachzugehen wieder verringern?

Das Programm war sehr umfangreich und begann, parallel zur Anmeldung, mit einem Rahmenprogramm. Vorgestellt wurden Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteigerinnen, es gab einen Workshop zu Stimmen- und Präsenztraining sowie mehrere Führungen die den einen oder anderen Berührungspunkt mit Frauen hatten (Frauen auf See, Frauenfreiluftgalerie, Geschichte der Frauenbewegung im Kontext der Hamburger Hochschulen) sowie einen Programmpunkt zu G20 und einen Stadtteilrundgang zu Getrification und Sexarbeit in St. Georg.

Die Eröffnungsveranstaltung folgte am Abend. Nach einleitenden und begrüßenden Worten wurde zunächst den Organisatorinnen ihr verdienter Dank ausgesprochen. Hernach kam das Herzstück der Eröffnungsveranstaltung: Ein Gespräch mit Lore Maria Peschel-Gutzeit. Sie hat sich ihr Leben lang für Gleichberechtigung und Gleichstellung eingesetzt und viele Positionen inne gehabt. Sie hat etwa in den 1950ern begonnen als Juristin zu arbeiten und konnte Eindrücke aus vielen Jahrzehnten beitragen. Ihr Vortrag bestach mit Humor, Selbstkritik und Gewandtheit und war dabei nicht nur sehr informativ über Meilensteine der Gleichberechtigung, sondern auch höchst unterhaltsam.

Der Samstagvormittag war den Arbeitsgemeinschaften (AG) gewidmet und bot die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Themen zu befassen. So gab es z.B. eine Arbeitsgemeinschaft zum Abstammungsrecht. Bereits nach einem kurzen Input fand ein reger Austausch über (feministische) Positionen statt. Das Thema eines kritischen feministischen, queer-feministischen Blickes auf Familie und damit verknüpfte Themen zog sich über den Tag fort. In der zweiten AG-Phase fand z.B. eine Arbeitsgemeinschaft zum Thema Erbrecht statt und der Frage, wie dies an aktuelle Lebensverhältnisse besser angepasst werden könne. Nach einer Mittagspause ging es am Nachmittag mit Foren weiter. Auch hier wurde unter anderem das Thema Familie wieder aufgegriffen und mit der Fragestellung nach multipler Elternschaft vertieft.

Es wäre ein völlig falsches Verständnis feministischer Rechtswissenschaft, diese nur mit Themen rund um Familie in Zusammenhang zu bringen. Das übrige Programm regte durch seine Vielfältigkeit zur Beschäftigung mit den unterschiedlichsten Themen aus recht-feministischer Perspektive an. Es fanden noch viele Arbeitsgemeinschaften statt. Themen die seit vielen Jahren immer wieder behandelt

werden (müssen) (z.B. verfassungsrechtlicher Diskriminierungsschutz; Körper §§ 218ff. StGB; Lohngleichheit; Diskriminierung von Lesben, Trans* und Inter*) und solche, die durch modernere Entwicklungen entstanden (z.B. Computerentscheidungen und gesellschaftliche Teilhabe; Arbeitsrecht 4.0: Digitale Plattformen und prekäre Erwerbsarbeit) oder auch solche, die immer wieder – in unterschiedlichen Facetten- aktuell werden (Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen, Bundesteilhabegesetz, das neue Sexualstrafrecht; gemeinsame Sorge gegen den Willen der Sorgenden § 1626a BGB).

Neben dem Forum zur multiplen Elternschaft gab es zwei weitere Foren, zum einen zu „Solidarität und Arbeit in der feministischen Kritik“ und zum anderen zur „Rechtsmobilisierung gegen Hassrede im Netz und Cyber Hasassment“.

Der spätere Samstagnachmittag bot Raum für Austausch, die Entwicklung von Fachstellungennahmen, gemeinsamen Sportangebote oder einfach nur einen Spaziergang durch Hamburg.

Der Samstagabend endete mit einer Ausstellung über Juristinnen in der DDR, Häppchen und Party. Am Sonntag fanden Workshops zu verschiedenen Themen statt. Hierbei ging es zum einen um die Abwehr antifeministischer Angriffe, um Burnoutprävention, um den Umgang mit Machtspielen, die Besonderheiten in der Vertretung von Mandantinnen aus der Türkei und um Stereotype in der juristischen Fallgestaltung sowie um feministisches Ringen um Sprache und Gehör.

Nach einer kurzen Pause folgte noch ein Abschlussplenum.

E.-M. V.

Erfahrungsbericht zum 43. Feministischen Juristinnentag vom 12.-14.5.2017 in Hamburg

Zum bereits 43. Mal fand im Mai 2017 der Feministische Juristinnentag statt – diesmal in Hamburg. In dem insgesamt sehr spannenden und diversen Programm hatte mich dieses Jahr vor allem die Arbeitsgruppe zum neuen Sexualstrafrecht interessiert – und meine hohen Erwartungen nicht enttäuscht.

Eröffnet wurde der Feministische Juristinnentag am Freitagabend allerdings mit einem Blick in die Vergangenheit: Die Juristin Lore Maria Peschel-Gutzeit erzählte aus ihrem bewegten Leben und ihren Erfahrungen als eine der ersten Frauen in den Spitzenpositionen des bundesdeutschen Justizapparats seit den 50er Jahren. Ihre Tätigkeit als vorsitzende Familienrichterin am Hanseatischen Oberlandesgericht, Hamburger und Berliner Justizsenatorin und mittlerweile Rechtsanwältin für Familienrecht in Berlin sind nur einige Stationen ihrer Biographie. Die Erzählungen rangierten von amüsant bis beeindruckend, insbesondere Peschel-Gutzeits Umgang mit Gegenwind und Hürden, die ihr in ihrer Karriere wegen ihres Geschlechts begegneten, war und ist bemerkenswert. Den Umgang mit Niederlagen zu erlernen und sich von möglichen Niederlagen nicht schon im Vorfeld einschüchtern zu lassen war ein wiederkehrendes Motiv im Gespräch zwischen der Moderatorin und Peschel-Gutzeit. Eingepägt hat sich mir das – aus dem Gedächtnis und keinesfalls wörtlich wiedergegebene – Zitat, dass sie nach einer besonders harten Niederlage für sich beschlossen hat „selbst zu entscheiden“, wer sie beleidigen dürfte und wer nicht. Unqualifizierte Angriffe gar nicht an sich heranzulassen und andere Angriffe nur, wenn das Gegenüber es ihr wert war. Insgesamt ein unterhaltsamer und sehr inspirierender Abend.

Die Workshops am Samstag richteten den Blick wieder in die Zukunft. Unter anderem habe ich wie einleitend erwähnt den Workshop zum neuen Sexualstrafrecht besucht. Im November 2016 wurden sowohl der § 177 StGB grundsätzlich überarbeitet, als auch neue Normen (§§ 184 i und j StGB) eingefügt. Beachtenswert ist auch die parallele Änderung des Aufenthaltsgesetzes in den §§ 54 und 60. Dort wurden die Voraussetzungen für eine Abschiebung wegen strafrechtlicher Verurteilung drastisch herabgesetzt. Für eine feministische Rechtswissenschaft interessant ist jedoch vor allem die gesetzliche Implementierung des „Nein-heißt-Nein“-Grundsatzes in § 177 Abs. 1 StGB, nach welchem die Überschreitung eines erkennbaren entgegenstehenden Willens zur Vornahme sexueller Handlungen nun strafbar ist. Zuvor bedurfte es der Anwendung von Gewalt (mit einem sehr eng ausgelegten Gewaltbegriff) oder der Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben einer Person. Inhaltlich ging es in dem Workshop jedoch weniger um die Dogmatik der neu eingefügten Normen oder Erfahrungen in Rechtsprechung und Praxis, da die Normen für eine aussagekräftige Judikatur noch zu jung sind. Stattdessen wurde die Entstehungsgeschichte der Gesetzesreform und die Reaktionen aus der strafrechtlichen Praxis beleuchtet. Eigentlich angestoßen durch die Istanbul-Konvention und ihre Anforderungen an den Deutschen Gesetzgeber zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen, nahm das Gesetzgebungsverfahren erst nach den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 in Köln Fahrt auf. Dies hatte zur Folge, dass eingekleidet in einen Diskurs über die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, rassistische Diskurse und Vorstellungen in den Gesetzgebungsentwurf implementiert wurden. Eine Ausprägung dieses flüchtlings- und migrantenfeindlichen Kontextes ist der sperrige und völlig unbestimmte § 184 j StGB. Völlig verkannt

wurde in diesen Diskursen, dass nach empirischer Forschung die meisten sexuellen Übergriffe und die meiste Sexualisierte Gewalt im häuslichen bzw. sozialen Nah-Umfeld stattfinden. Diesen Umstand und auch die Istanbul-Konvention wieder in den Fokus zu rücken und den Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht trotz seiner problematischen Entstehungsgeschichte in der gesellschaftlichen und juristischen Wahrnehmung positiv zu besetzen wird Aufgabe feministischer Juristinnen bleiben. Dementsprechend wurde eine Fachstellungnahme des Feministischen Juristinnentags zum neuen Sexualstrafrecht und notwendiger Voraussetzungen für eine gelungene Umsetzung desselben beschlossen. Einsehbar wird diese auf der Homepage des feministischen Juristinnentags (www.fjt.de) sein.

Insgesamt verbrachte ich ein gelungenes Wochenende voller bereichernder Debatten und Informationen und freue mich schon auf den feministischen Juristinnentag 2018.

J. G.

Gleichstellungsrat FB01

Feministischer Juristinnentag Hamburg, 12.–14. Mai 2017

Der diesjährige Feministische Juristinnentag (FJT) fand vom 12.- 14 Mai 2017 in Hamburg statt. Es beteiligten sich über 300 Rechtsanwältinnen und Richterinnen, Studentinnen, Rechtswissenschaftlerinnen und juristische Geschlechteraktivistinnen, um in Workshops, bei Vorträgen und auf Podien die Verbindungen von Recht und Geschlechterordnung zu, Herrschaft und Emanzipation zu untersuchen und rechtspolitische Handlungsstrategien zu entwickeln. Auch ich konnte dank der Unterstützung des Gleichstellungsrates des FB01 am FJT teilnehmen und einige spannende Programmpunkte besuchen

Eröffnet wurde die Veranstaltung am Freitagabend mit einem Vortrag von Lore Maria Peschel-Gutzeit, die durch ihre Vorreiterrollen in Justiz und Politik das deutsche Familienrecht sowie den Kampf um die Gleichberechtigung von Mann und Frau prägte. Sie berichtete von ihrem Leben und Wirken und den damaligen wie heutigen Herausforderungen bei der Durchsetzung von feministischen rechtspolitischen Forderungen. Ihre Aufforderung, sich als feministische Juristinnen für die Gleichstellung der Geschlechter und gegen Diskriminierung einzusetzen war Motivation und Grundlage der nächsten Tage.

Mit den grundgesetzlichen Regelungen zur Gleichberechtigung ging es am nächsten Morgen direkt weiter: Susanne Baer, Richterin des BVerfG und Nora Markard von der Uni Hamburg referierten über den in Art. 3 Abs. 2 und 3 GG festgeschriebenen verfassungsrechtlichen Diskriminierungsschutz. Sie beschäftigte insbesondere die gerichtliche Mobilisierung von Art. 2 Abs. 2 und 3 GG sowie Ansatzpunkte und Spielräume zu einer feministisch-intersektionalen Auslegung und Anwendung vor dem Hintergrund europäischer wie auch internationaler Entwicklungen. Spannend in diesem Zusammenhang sind insbesondere Fragen des Begriffs des Diskriminierungsverbot sowie des Verhältnisses der Absätze 2 und 3: Ist an Art. 3 Abs. 3 GG ein asymmetrischer Diskriminierungsbegriff anzulegen, der nicht nur formalistisch rechtliche Ungleichbehandlungen untersucht, sondern auch faktische Privilegierungen? Würde dann eine Maßnahme, die dem Privilegierungs- Abbau dient bereits auf Tatbestandebene nicht unter Art. 3 Abs. 3 GG fallen oder erst auf der Ebene der Rechtfertigung? Ist das Differenzierungskriterium des „Geschlechts“ aus Abs. 3 gleichzusetzen mit „Männern und Frauen“ aus Abs. 2? Und muss das Förderungsgebot nicht auch auf andere Formen der spezifischen Ungleichbehandlung ausgedehnt werden? Baer und Markard hinterfragten außerdem die praktische Bedeutung von Art. 3 GG. So stellen sie fest, dass der Gleichheitsgrundsatz im Vergleich zu den Freiheitsgrundrechten vor den Gerichten und insbesondere vor dem Bundesverfassungsgericht kaum Anwendung findet. Gerade aus feministischer Perspektive könnte dies allerdings hilfreich sein.

Weiter ging es mit einer kritischen Analyse des neu geschaffenen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen sollte. Sigrid Arnade von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V., stellte die Pros und Contras des neuen Gesetzes vor und kritisierte insbesondere die Konsequenzen, die die neuen Bestimmungen für behinderte Frauen und deren Selbstbestimmungsrecht haben könnten.

Um juristische Strategien und kreative Rechtsansätze ging es auch am Nachmittag bei dem Forum „Rechtsmobilisierung gegen Hassrede im Netz und Cyber Harassment“ bei dem Kathrin Ganz; Ulrike Lembke und Ilka Quirling die Gefahren von Onlinefeminismus aufzeigten und gemeinsam erörterten,

wie insbesondere Recht Angriffen und Drohungen gegenüber feministische Aktivist*innen, Frauen*, LGBTIQ und von Rassismus entgegenwirken kann. Im Anschluss wurde eine Fachstellungnahme mit Forderungen an die Gesetzgebung sowie die Rechtsanwender*innen formuliert und abgestimmt, die umfassende Handlungsmöglichkeiten im Straf- und Medienrecht, sowie anderen zivilrechtlichen Gebieten aufzeigt und deren Umsetzung fordert.

Der Tag endete in einem gänzlich diskriminierungsfreien Raum bei Tanz, Sekt und Musik sowie der Möglichkeit sich weiter mit Mitstreiterinnen auszutauschen.

Sonntags ging der FJT nach einer hitzigen Fish- Bowl- Diskussion und dem alljährlichen „großen“ Plenum leider viel zu früh zu Ende. Doch mitgenommen haben wir viel: Lehrreiches, Ideen, Inspiration und vor allem die Begeisterung für den Feminismus im Recht.

K. M.